

Version: 5.0

Gültig ab: 02.09.2026

MONEFIT SMARTSAVER

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Gemäß diesen Monefit SmartSaver-Nutzungsbedingungen (nachfolgend „**SmartSaver-Bedingungen**“ oder „**die Bedingungen**“) erbringt die **Monefit Investments OÜ**, Registernummer 11953111, mit Sitz in Tallinn, Estland, und der Geschäftsanschrift Kai 4 (nachfolgend „**Monefit**“), den Dienst Monefit SmartSaver nach Maßgabe dieser Bedingungen.

PRÄAMBEL:

- A. Monefit bietet als Teil der Creditstar Group – einer Unternehmensgruppe im Bereich Verbraucherfinanzierung – Privat- und Unternehmensinvestoren mit Wohnsitz oder Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (nachfolgend „**EWR**“) oder in der Schweiz die Möglichkeit, über den Dienst Monefit SmartSaver eine jährliche Rendite (nachfolgend „**Rendite p.a.**“) von bis zu 7,5 % auf Investments in Geldforderungen gegen Darlehensnehmer aus Verbraucherkreditverträgen, die diese mit den Darlehensgebern geschlossen haben, zu erzielen. Zur Klarstellung: Die hier genannte erwartete Rendite p.a. kann bei Vaults abweichen, für die die Monefit SmartSaver Vaults-Geschäftsbedingungen gelten;
- B. Monefit handelt bei der Erbringung des Dienstes Monefit SmartSaver gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen weder als Vermittler noch als Vertreter der Darlehensgeber, noch organisiert Monefit einen unmittelbaren Verkauf der Forderungen der Darlehensgeber gegen die Darlehensnehmer an die Investoren (nachfolgend „**SmartSaver-Nutzer**“) durch die Darlehensgeber. Monefit erwirbt die Forderungen gegen die Darlehensnehmer zunächst von den Darlehensgebern und verkauft (im Wege der Abtretung) diese Forderungen anschließend gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen an die SmartSaver-Nutzer. Die SmartSaver-Nutzer können gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen keine Forderungen unmittelbar von den Darlehensgebern erwerben;
- C. Monefit ist ausschließlich Anbieter des Dienstes Monefit SmartSaver. Monefit gewährt keine Kredite oder Darlehen und ist insbesondere selbst kein Darlehensgeber (d. h. Monefit vergibt die den Darlehensnehmern gewährten Kredite nicht selbst). Monefit ist ferner kein Emittent von Wertpapieren im Sinne der Prospektvorschriften und nimmt von keiner Person Einlagen oder anderweitig rückzahlbare Gelder im Sinne der anwendbaren Finanzgesetze entgegen. Monefit erbringt gegenüber keiner Person, einschließlich SmartSaver-Nutzern, Rechts-, Steuer-, Anlage- oder sonstige Beratungsleistungen finanzieller oder anderer Art. Durch die Eröffnung und Nutzung eines SmartSaver-Kontos stimmt der SmartSaver-Nutzer den SmartSaver-Bedingungen zu und akzeptiert die damit verbundenen Risiken. Monefit gibt keine Zusicherung, Garantie, Verpflichtung oder Gewährleistung (ausdrücklich oder stillschweigend) ab, dass ein SmartSaver-Nutzer mit den über Monefit SmartSaver investierten Geldern eine Rendite erzielen wird. Monefit SmartSaver unterliegt sämtlichen Risiken, die mit der Investition in Forderungen gegen Darlehensnehmer aus Verbraucherkreditverträgen verbunden sind, die diese mit den Darlehensgebern geschlossen haben. Wir empfehlen, vor der Nutzung des Dienstes Monefit SmartSaver unabhängigen Rat von einer entsprechend qualifizierten Fachperson einzuholen;
- D. Durch den Zugriff auf und/oder die Nutzung der Monefit SmartSaver-Plattform (einschließlich, soweit anwendbar, der SmartSaver-Website und der SmartSaver-App) bestätigt der SmartSaver-Nutzer, diese Bedingungen vollständig gelesen und verstanden

zu haben und mit deren Geltung einverstanden zu sein.

1. DEFINITIONEN UND VERWEISE

1.1 In diesen Bedingungen gilt:

- 1.1.1 „**wir**“ und „**uns**“ bezeichnen Monefit, und „**Sie**“ bezeichnet jeden SmartSaver-Nutzer;
- 1.1.2 jede Bezugnahme auf gesetzliche Bestimmungen eines Landes, Bundesstaates oder Gebiets ist so auszulegen, dass sie Folgendes einschließt:
 - (a) jede jeweils geltende Änderung oder Neufassung dieser Bestimmungen (sei es vor, an oder nach dem Datum der vorliegenden Bedingungen); und
 - (b) alle im Rahmen dieser Bestimmungen jeweils erlassenen untergesetzlichen Vorschriften oder Anordnungen;
- 1.1.3 Wörter in der Einzahl schließen die Mehrzahl ein und umgekehrt, und Wörter, die ein Geschlecht bezeichnen, schließen alle Geschlechter ein;
- 1.1.4 sofern nicht anders angegeben, sind in Tagen oder Monaten angegebene Fristen als Kalendertage bzw. Kalendermonate zu verstehen;
- 1.1.5 wenn Monefit ein Recht oder eine Option zusteht, etwas zu tun, liegt die Ausübung dieses Rechts oder dieser Option im uneingeschränkten Ermessen von Monefit, vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die sich aus dem Monefit gemäß diesen Bedingungen erteilten Mandat ergeben;
- 1.1.6 Begriffe wie „**vorliegend**“, „**hierzu**“, „**hiervon**“ und „**hierin**“ sowie vergleichbare Begriffe beziehen sich, sofern sich aus dem Zusammenhang eindeutig nichts anderes ergibt, auf die Gesamtheit dieser Bedingungen und nicht auf einen bestimmten Abschnitt, eine Klausel oder einen Absatz derselben;
- 1.1.7 jede Verpflichtung von Monefit oder eines SmartSaver-Nutzers, etwas zu tun, schließt die Verpflichtung ein, dafür Sorge zu tragen, dass dies geschieht, und jede Verpflichtung von Monefit oder eines SmartSaver-Nutzers, etwas nicht zu tun, schließt die Verpflichtung ein, dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht geschieht;
- 1.1.8 bei der Auslegung dieser Bedingungen sind allgemeine Begriffe, die durch das Wort „**andere**“ eingeleitet werden, nicht deshalb einschränkend auszulegen, weil ihnen Begriffe vorausgehen, die eine bestimmte Kategorie von Handlungen, Angelegenheiten oder Dingen bezeichnen; ebenso wenig sind allgemeine Begriffe deshalb einschränkend auszulegen, weil ihnen bestimmte Beispiele folgen, die von den allgemeinen Begriffen erfasst werden sollen; jede Bezugnahme auf die Begriffe „einschließen“ oder „einschließlich“ ist nicht einschränkend auszulegen;
- 1.1.9 die Überschriften der Bedingungen dienen ausschließlich der leichteren Bezugnahme und haben keinen Einfluss auf die Auslegung einer Bedingung;
- 1.1.10 sollte eine nach einer Bestimmung dieser Bedingungen vorzunehmende Handlung oder zu erfüllende Pflicht auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist, so ist diese Handlung oder Pflicht am darauffolgenden Geschäftstag vorzunehmen bzw. zu erfüllen;
- 1.1.11 eine Bezugnahme auf eine Person schließt eine Bezugnahme auf jede natürliche Person, jedes Unternehmen, jede Gesellschaft, jede Körperschaft oder sonstige

juristische Person, jede Regierung, jeden Staat oder jede staatliche Behörde sowie jede nicht rechtsfähige Vereinigung, jedes Gemeinschaftsunternehmen oder jede Personengesellschaft ein (unabhängig davon, ob diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt);

1.1.12 „**Mutterunternehmen**“, „**Konzern**“ und „**Tochtergesellschaft**“ haben die Bedeutung, die diesen Begriffen im estnischen Handelsgesetzbuch zugewiesen wird; und

1.1.13 jede Bezugnahme auf eine Person schließt ihre Rechtsnachfolger, persönlichen Vertreter und zulässigen Abtretungsempfänger ein.

1.2 In diesen Bedingungen haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke die nachstehend festgelegte Bedeutung:

1.2.1 „**Antragsteller**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die SmartSaver-Nutzer werden möchte.

1.2.2 „**Antragsformular**“ bezeichnet das auf der SmartSaver-Plattform bereitgestellte Antragsformular zur Beantragung des Status als SmartSaver-Nutzer (gegebenenfalls in der von Monefit geänderten Fassung).

1.2.3 „**Bevollmächtigter Vertreter**“ bezeichnet die natürliche Person, die mit Monefit kommuniziert und ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Zusammenhang mit diesen Bedingungen im Namen einer juristischen Person zu handeln, wobei es sich entweder um (a) einen Geschäftsführer oder eine vergleichbare Führungsperson dieser juristischen Person handelt, die im maßgeblichen Handels- oder öffentlichen Register des Registrierungslandes eingetragen ist, oder um (b) eine Person, die über eine gültige Vollmacht oder ein vergleichbares Bevollmächtigungsdokument verfügt, das ihre Befugnis zur Vertretung der juristischen Person nachweist.

1.2.4 „**Darlehensnehmer**“ bezeichnet eine natürliche Person, die einen Darlehensvertrag mit dem Darlehensgeber geschlossen hat.

1.2.5 „**Geschäftstag**“ bezeichnet einen Werktag in Estland (ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage); „Geschäftstage“ ist entsprechend auszulegen.

1.2.6 „**Cookie-Richtlinie**“ bezeichnet die auf der SmartSaver-Plattform verfügbare Cookie-Richtlinie in ihrer jeweils geltenden Fassung.

1.2.7 „**Forderung**“ bezeichnet eine Geldforderung des Darlehensgebers gegen einen Darlehensnehmer aus einem Darlehen (oder einem Teil davon) sowie aus den darauf entfallenden Zinsen (oder einem Teil davon) gemäß dem jeweiligen zwischen dem Darlehensnehmer und dem Darlehensgeber geschlossenen Darlehensvertrag;

1.2.8 „**Creditstar-Konzerngesellschaft**“ bezeichnet eine zur Creditstar Group gehörende Einheit, deren Geschäftstätigkeit in der Vergabe von Verbraucherkrediten im Rahmen der jeweiligen Darlehensverträge besteht;

1.2.9 „**Kundenreferenznummer**“ bezeichnet die eindeutige Nummer, mit der das SmartSaver-Konto eines SmartSaver-Nutzers auf der SmartSaver-Plattform gekennzeichnet wird;

1.2.10 „**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) („DSGVO“), die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EG), die Privacy and Electronic Communications (EC Directive) Regulations 2003 (SI 2426/2003) (in ihrer jeweils geltenden Fassung) sowie sämtliche anwendbaren, jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften betreffend die Verarbeitung Personenbezogener

Daten und den Datenschutz, einschließlich, soweit anwendbar, der von einer nationalen Datenschutzbehörde herausgegebenen Leitlinien und Verhaltenskodizes, sowie entsprechende Vorschriften in jeder relevanten Rechtsordnung, insbesondere das estnische Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Personal Data Protection Act).

- 1.2.11 „**Ereignis höherer Gewalt**“ bezeichnet jede Handlung, Ursache, jeden Umstand, jede Unterlassung oder jedes Ereignis außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Monefit, das von Monefit auch durch Maßnahmen, die unter den jeweiligen Umständen vernünftigerweise erwartet werden könnten, nicht verhindert oder behoben werden kann.
- 1.2.12 „**Insolvenzereignis**“ umfasst Zahlungsunfähigkeit, ein Insolvenzverfahren, die Einstellung des Geschäftsbetriebs, den Konkurs, die Einleitung einer Liquidation, die Bestellung eines Insolvenz- oder Zwangsverwalters über einen Teil des Vermögens (einschließlich des Geschäftsbetriebs oder der Einkünfte), den Abschluss einer allgemeinen Vereinbarung mit den Gläubigern, die Durchführung oder Duldung einer vergleichbaren Maßnahme aufgrund von Verschuldung oder ein Ereignis mit vergleichbarer Wirkung in einer beliebigen Rechtsordnung.
- 1.2.13 „**Darlehensgeber**“ bezeichnet eine Creditstar-Konzerngesellschaft, die einen Darlehensvertrag geschlossen und das sich daraus ergebende Darlehen an den Darlehensnehmer ausgezahlt hat, wobei der Darlehensnehmer gemäß den Bedingungen des jeweiligen Darlehensvertrags gegenüber dieser Creditstar-Konzerngesellschaft zur Rückzahlung des Darlehens (nebst etwaigen anwendbaren Zinsen) verpflichtet ist.
- 1.2.14 „**Darlehen**“ bezeichnet den noch nicht zurückgezahlten Kapitalbetrag eines von einem Darlehensgeber gemäß einem Darlehensvertrag an einen Darlehensnehmer ausgereichten Darlehens (oder eines Teils davon).
- 1.2.15 „**Darlehensvertrag**“ bezeichnet den zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer geschlossenen Darlehensvertrag über die Gewährung und Rückzahlung des Darlehens.
- 1.2.16 „**Personenbezogene Daten**“ hat die in den Datenschutzgesetzen festgelegte Bedeutung.
- 1.2.17 „**Preisliste**“ bezeichnet ein auf der SmartSaver-Plattform veröffentlichtes Verzeichnis der anwendbaren SmartSaver-Gebühren.
- 1.2.18 „**Prospektvorschriften**“ bezeichnet jedes anwendbare Gesetz über die Emission von Wertpapieren an die Öffentlichkeit, einschließlich, ohne Einschränkung, der Prospectus (Directive 2003/71/EC) Regulations 2005, der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer jeweils geänderten Fassung) und der Richtlinie 2010/73/EU sowie, mit Wirkung zum 21. Juli 2019, der Verordnung (EU) 2017/1129.
- 1.2.19 „**Datenschutzerklärung**“ bezeichnet die auf der Monefit SmartSaver-Plattform verfügbare Datenschutzerklärung in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- 1.2.20 „**SmartSaver-Konto**“ bezeichnet eine Art virtuelles Nutzerkonto, das Monefit einem SmartSaver-Nutzer zur Verfügung stellt und das dieser ausschließlich gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen und für die darin genannten Zwecke nutzen darf. Zur Klarstellung: Das SmartSaver-Konto darf nicht als Einlagen- oder Zahlungskonto oder zum Halten von Finanzinstrumenten oder Krypto-Assets genutzt werden.
- 1.2.21 „**SmartSaver-App**“ bezeichnet die von Monefit zur Nutzung auf kompatiblen mobilen Geräten bereitgestellte mobile Anwendung, über die Monefit seine Dienste zur Verfügung stellt, einschließlich etwaiger von Monefit bereitgestellter Aktualisierungen.

- 1.2.22 „**SmartSaver-Forderung**“ bezeichnet die von Monefit bestimmte Forderung, die gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen von einem SmartSaver-Nutzer oder Monefit erworben wird.
- 1.2.23 „**SmartSaver-Gebühren**“ bezeichnet die für die von Monefit erbrachten Dienste geltenden Gebühren.
- 1.2.24 „**SmartSaver-Plattform**“ bezeichnet die SmartSaver-Website oder die SmartSaver-App, über die Monefit seine Dienste gegebenenfalls zur Verfügung stellt. Verweise auf die SmartSaver-Plattform sind, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, als Verweise auf einen oder beide dieser Kanäle zu verstehen. Nicht alle über einen Kanal verfügbaren Dienste oder Funktionen sind stets auch über den anderen Kanal verfügbar; Monefit bestimmt, welche Dienste und Funktionen jeweils über welchen Kanal bereitgestellt werden.
- 1.2.25 „**SmartSaver-Kaufpreis**“ bezeichnet den vom SmartSaver-Nutzer (als Erwerber/Zessionar) an Monefit (als Verkäufer/Zedent) zu zahlenden Kaufpreis für den Erwerb einer SmartSaver-Forderung von Monefit im Wege der Abtretung.
- 1.2.26 „**SmartSaver-Kaufvertrag**“ bezeichnet einen über die SmartSaver-Plattform gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen geschlossenen Abtretungsvertrag zwischen dem SmartSaver-Nutzer als Erwerber/Zessionar der SmartSaver-Forderung und Monefit als Verkäufer/Zedent der SmartSaver-Forderung.
- 1.2.27 „**SmartSaver-Rückkaufpreis**“ bezeichnet den von Monefit an den SmartSaver-Nutzer zu zahlenden Kaufpreis für den Erwerb sämtlicher oder eines Teils der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers.
- 1.2.28 „**SmartSaver-Rückkaufvertrag**“ bezeichnet einen über die SmartSaver-Plattform gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen geschlossenen Abtretungsvertrag zwischen dem SmartSaver-Nutzer als Verkäufer/Zedent und Monefit als Erwerber/Zessionar sämtlicher oder eines Teils der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers.
- 1.2.29 „**SmartSaver-Bedingungen**“ oder „**Bedingungen**“ bezeichnet diese Monefit SmartSaver-Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils von Monefit geänderten Fassung („Bedingung“ bezeichnet jede einzelne Bestimmung dieser Bedingungen).
- 1.2.30 „**SmartSaver-Nutzer**“ oder „Nutzer“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen ein SmartSaver-Konto bei Monefit eröffnet hat.
- 1.2.31 „**Bankkonto des SmartSaver-Nutzers**“ bezeichnet ein Giro- oder Zahlungskonto des SmartSaver-Nutzers bei einem Kreditinstitut oder, nach Ermessen von Monefit, bei einem Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut, das in einem Land des EWR oder in der Schweiz registriert oder zugelassen ist, wie in Klausel 2.2.4 angegeben (oder gegebenenfalls ein anderes Konto des SmartSaver-Nutzers, für das der SmartSaver-Nutzer gegenüber Monefit zusichert und gewährleistet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind), einschließlich eines Gemeinschaftskontos, dessen Mitinhaber der SmartSaver-Nutzer ist.
- 1.2.32 „**Bankkarte des SmartSaver-Nutzers**“ bezeichnet eine Bankkarte, deren Inhaber der SmartSaver-Nutzer ist, die auf seinen Namen ausgestellt und mit dem Bankkonto des SmartSaver-Nutzers verknüpft ist.
- 1.2.33 „**SmartSaver-Website**“ bezeichnet die Website unter monefit.com/smartsaver/, deren Subdomains sowie jede weitere Website, über die Monefit seine Dienste zur Verfügung stellt.

- 1.2.34 „**Kaufangebot**“ bezeichnet ein verbindliches Angebot des SmartSaver-Nutzers an Monefit, eine oder mehrere SmartSaver-Forderungen von Monefit zu den in diesen SmartSaver-Bedingungen festgelegten Bedingungen zu erwerben.
- 1.2.35 „**Steuer**“ oder „**Besteuerung**“ umfasst, ohne Einschränkung, jede gegenwärtige oder zukünftige Steuer, Abgabe, Auflage, Gebühr, Belastung, Veranlagung oder sonstige Abgabe jeglicher Art (einschließlich darauf entfallender Zinsen, Strafzuschläge und sonstiger Zuschläge), die von einer Steuerbehörde im Zusammenhang mit Zahlungen erhoben wird, die Monefit gemäß diesen Bedingungen abwickelt; „Steuern“ ist entsprechend auszulegen.
- 1.2.36 „**Quellensteuer**“ bezeichnet jede aufgrund des geltenden Rechts erforderliche Belastung, jeden Abzug oder jede Einbehaltung für oder auf Rechnung einer Steuer, jeweils unter Berücksichtigung der geltenden Praxis der zuständigen Steuerbehörde.

2 REGISTRIERUNG UND IDENTIFIZIERUNG

- 2.1 Ein Antrag, SmartSaver-Nutzer zu werden, ist vom Antragsteller durch Ausfüllen und Einreichen eines Antragsformulars bei Monefit zu stellen. Mit der Einreichung bestätigt der Antragsteller, dass er diese SmartSaver-Bedingungen und die Datenschutzerklärung vollständig gelesen und verstanden hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Zudem bestätigt er, dass die von ihm gegenüber Monefit gemäß diesen Bedingungen abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen zutreffend, richtig und aktuell sind.
- 2.2 Durch das Ausfüllen und Einreichen eines Antragsformulars sichert und gewährleistet der Antragsteller gegenüber Monefit Folgendes (und stellt Monefit von jeder Haftung und jedem Verlust frei, die aus einer Verletzung dieser Zusicherungen oder Gewährleistungen entstehen):
- 2.2.1 dass er der Antragsteller ist und dass sämtliche von ihm im Rahmen des Antrags bereitgestellten Informationen zutreffend, richtig und aktuell sind;
- 2.2.2 dass der Antragsteller keine Maßnahmen ergreifen wird, um Monefit für Verluste haftbar zu machen, die ihm aufgrund oder im Zusammenhang mit seiner Stellung als SmartSaver-Nutzer entstehen;
- 2.2.3 dass der Antragsteller Folgendes bereitgestellt hat:
- (i) im Falle einer natürlichen Person:
- Vorname(n), Nachname (wie im Identitätsdokument angegeben); Geburtsdatum; Anschrift; nationale Identifikationsnummer oder Passnummer; Wohnsitzland; Land der steuerlichen Ansässigkeit; Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse.
- (ii) im Falle einer juristischen Person:
- offizielle Firmenbezeichnung; Handelsregisternummer; Registrierungsland; Land der steuerlichen Ansässigkeit/Steuernummer; eingetragener Sitz;
- (iii) Der Bevollmächtigte Vertreter legt Monefit einen Nachweis seiner Bevollmächtigung vor (einschließlich, soweit anwendbar, eines aktuellen Auszugs aus dem maßgeblichen Handels- oder öffentlichen Register, eines Vorstandsbeschlusses oder einer ordnungsgemäß ausgefertigten Vollmacht) und stellt die in Klausel 2.2.3(i) genannten personenbezogenen Informationen für natürliche Personen bereit;
- (iv) Soweit anwendbar, legt der Antragsteller im Falle einer natürlichen Person einen Auszug oder ein gleichwertiges amtliches Dokument aus dem maßgeblichen öffentlichen Register seines Wohnsitzlandes vor; im Falle einer juristischen Person

legt er einen Auszug aus dem Handelsregister oder einem gleichwertigen öffentlichen Register seines Registrierungslandes vor, der den aktuellen Registrierungsstatus und die eingetragenen Angaben bestätigt.

- (v) Der Antragsteller aktualisiert unverzüglich die Daten und Dokumente, die er im Rahmen seines Antrags, SmartSaver-Nutzer zu werden, über die SmartSaver-Plattform bei Monefit eingereicht hat, sofern sich eine der bereitgestellten Angaben ändert.
- 2.2.4 dass der Antragsteller über ein auf seinen eigenen Namen lautendes Giro- oder Zahlungskonto bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut verfügt, das in einem Land des EWR oder in der Schweiz errichtet oder zugelassen ist und den in seinem Registrierungs- oder Zulassungsland geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegt; dass der Antragsteller rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer sämtlicher auf diesem Konto gehaltener Gelder ist und diese frei von jeglichen Belastungen sind; und dass diese Gelder nicht aus Straftaten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stammen;
- 2.2.5 dass der Antragsteller Monefit unverzüglich über jede Änderung seines steuerlichen Wohnsitzes informieren wird;
- 2.2.6 dass der Antragsteller das SmartSaver-Konto und die SmartSaver-Plattform nur zu den in den Bedingungen vorgesehenen Zwecken nutzen wird;
- 2.2.7 dass gegen den Antragsteller kein Insolvenzereignis vorliegt;
- 2.2.8 dass der Antragsteller, sofern es sich um eine natürliche Person handelt, mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist, um rechtsverbindliche Vereinbarungen mit Monefit (einschließlich dieser Bedingungen) abzuschließen und seine Verpflichtungen aus diesen Vereinbarungen zu erfüllen;
- 2.2.9 dass, sofern es sich um eine juristische Person handelt, die diese vertretende Person Geschäftsführer oder leitender Angestellter der betreffenden juristischen Person ist (oder anderweitig rechtlich befugt ist, in deren Namen zu handeln), die juristische Person ordnungsgemäß nach dem Recht der für ihre Errichtung maßgeblichen Rechtsordnung errichtet wurde und über die volle Rechtsfähigkeit und Befugnis verfügt, rechtsverbindliche Vereinbarungen mit Monefit (einschließlich dieser Bedingungen) abzuschließen und ihre Verpflichtungen aus diesen Vereinbarungen zu erfüllen; und
- 2.2.10 dass der Antragsteller uns sämtliche ihm bekannten Umstände offengelegt hat (einschließlich, ohne Einschränkung, jeglicher Ansprüche, nicht offengelegter Verbindlichkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, gerichtlicher Verfahren oder Untersuchungen, die bestehen, angedroht oder anhängig sind oder von denen vernünftigerweise anzunehmen ist, dass sie ihm von einem Dritten drohen), die zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der finanziellen Lage, der Geschäftstätigkeit oder des Vermögens des Antragstellers führen könnten. Der Antragsteller verpflichtet sich uns gegenüber, unverzüglich vollständige Angaben zu machen, sobald er von einem der hierin genannten Umstände Kenntnis erlangt oder einen solchen vermutet, und uns ferner die Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir gegebenenfalls angemessenerweise über seine finanzielle Lage, Geschäftstätigkeit und sonstigen Angelegenheiten anfordern.
- 2.2.11 dass der Antragsteller, sofern es sich um eine natürliche Person handelt, in einem Land des EWR oder in der Schweiz ansässig ist oder, sofern es sich um eine juristische Person handelt, in einem Land des EWR oder in der Schweiz

eingetragen ist;

- 2.3 Durch die Stellung eines Antrags ermächtigt der Antragsteller Monefit, seine Identität jederzeit bei externen Informationsanbietern zu überprüfen. Nähere Angaben zu den von uns hierzu gegebenenfalls unternommenen Schritten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.
- 2.4 Reicht der Antragsteller ein Antragsformular ein und nimmt Monefit dieses an, weist Monefit dem Antragsteller eine Kundenreferenznummer zu. Lehnt Monefit das Antragsformular ab, ist Monefit nicht verpflichtet, dem Antragsteller Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.
- 2.5 Die Kundenreferenznummer wird von Monefit verwendet, um:
 - 2.5.1 den SmartSaver-Nutzer zu identifizieren;
 - 2.5.2 sämtliche vom SmartSaver-Nutzer gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen an Monefit überwiesenen Gelder zu identifizieren; und
 - 2.5.3 sämtliche von Monefit an einen SmartSaver-Nutzer gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen geleisteten oder zu leistenden Zahlungen zu identifizieren.
- 2.6 Der SmartSaver-Nutzer kann auf sein SmartSaver-Konto zugreifen, indem er die von ihm gewählte E-Mail-Adresse und sein Passwort eingibt oder eine auf der SmartSaver-Plattform bereitgestellte, unterstützte Authentifizierungsmethode eines Drittanbieters nutzt (z. B. die Anmeldung über ein Google-Konto oder einen Apple Account). Der SmartSaver-Nutzer verpflichtet sich, sein Passwort, seine Kundenreferenznummer und alle anderen Anmeldedaten streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten offenzulegen. Andernfalls trägt er das alleinige Risiko und die daraus entstehenden Kosten. Monefit ist berechtigt, davon auszugehen, dass sämtliche Korrespondenz, Aufträge, Überweisungen und Anweisungen, die unter Verwendung der Anmeldedaten und des SmartSaver-Kontos erfolgen, vom SmartSaver-Nutzer stammen. Der SmartSaver-Nutzer verpflichtet sich, Monefit unverzüglich per E-Mail zu informieren, wenn er weiß oder vermutet, dass Informationen zu seinem SmartSaver-Konto und/oder seine Anmeldedaten missbräuchlich verwendet werden, damit Monefit das SmartSaver-Konto sperren kann, bis der SmartSaver-Nutzer Anweisungen zu dessen Wiederfreigabe erteilt.
- 2.7 Der SmartSaver-Nutzer sollte sein Passwort regelmäßig ändern (soweit anwendbar). Passwörter sollten eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Zahlen und/oder Symbolen enthalten. Bei Passwörtern wird zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden; Monefit empfiehlt daher die Verwendung von Passwörtern, die Zahlen, Symbole sowie Groß- und Kleinbuchstaben kombinieren. Dies trägt dazu bei, das Risiko einer unbefugten Nutzung des SmartSaver-Kontos zu verringern. Greift der SmartSaver-Nutzer über eine Authentifizierungsmethode eines Drittanbieters auf sein SmartSaver-Konto zu, ist er für die Sicherheit des betreffenden Drittanbieterkontos verantwortlich. Über die SmartSaver-Plattform kann der SmartSaver-Nutzer außerdem die mit seinem SmartSaver-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse ändern.
- 2.8 Monefit ist berechtigt, den Zugriff auf ein SmartSaver-Konto oder damit zusammenhängende Funktionen zu deaktivieren oder vorübergehend einzuschränken, wenn der SmartSaver-Nutzer nach angemessener Einschätzung von Monefit wesentliche Bestimmungen dieser Bedingungen nicht eingehalten hat oder eine solche Maßnahme aus Gründen der Sicherheit, der Betrugsprävention oder des internen Risikomanagements von Monefit angemessenerweise erforderlich ist.

- 2.9 Die Datenschutzerklärung enthält Einzelheiten dazu, wie Monefit die vom SmartSaver-Nutzer bei der Registrierung bereitgestellten personenbezogenen Daten verwenden darf, einschließlich der Durchführung von Bonitäts- und Identitätsprüfungen zum Schutz des SmartSaver-Nutzers und der Personen, mit denen er auf der SmartSaver-Plattform interagiert. Der SmartSaver-Nutzer sollte die Datenschutzerklärung vor Abschluss seiner Registrierung oder Antragstellung sorgfältig lesen. Durch die fortgesetzte Nutzung der SmartSaver-Plattform stimmt der SmartSaver-Nutzer einer solchen Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu.
- 2.10 Um Monefit die Überprüfung der Identität des SmartSaver-Nutzers zu ermöglichen, ist der SmartSaver-Nutzer verpflichtet, die nachstehend aufgeführten Informationen in der von Monefit geforderten Form bereitzustellen, bevor er SmartSaver-Forderungen erwerben kann (wobei Monefit sich das Recht vorbehält, weitere, nachstehend nicht genannte Dokumente und/oder Bestätigungen anzufordern, sofern Monefit dies unter den jeweiligen Umständen für zweckmäßig oder erforderlich hält):
- 2.10.1 im Falle einer **natürlichen Person**:
- (i) eine Kopie/ein Foto eines gültigen Reisepasses, Personalausweises, Aufenthaltstitels oder eines anderen amtlichen Identitätsdokuments, das von Monefit akzeptiert wird;
- 2.10.2 im Falle einer **juristischen Person**:
- (i) eine Kopie/ein Foto der Gründungsurkunde;
 - (ii) einen höchstens drei Monate alten Handelsregisterauszug, der bestätigt, dass die juristische Person weiterhin im betreffenden Register eingetragen ist und/oder sich in ordnungsgemäßigem Rechtsstand befindet, sowie Angaben zum eingetragenen Sitz und zum Land der steuerlichen Ansässigkeit;
 - (iii) Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 25 % der juristischen Person halten, bis hin zu den natürlichen Personen, die wirtschaftlich berechtigt sind, sowie die in Klausel 2.10.1 genannten Unterlagen für den Bevollmächtigten Vertreter;
 - (iv) Nachweise über die Befugnis der die juristische Person vertretenden Person, in deren Namen zu handeln.
- 2.11 Die gemäß Klausel 2.10.1 für natürliche Personen erforderlichen Informationen sind auch für sämtliche wirtschaftlich Berechtigten einer juristischen Person (im Sinne von § 9 des estnischen Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) bereitzustellen.
- 2.12 Monefit kann jederzeit vor oder während der Geschäftsbeziehung angemessene Prüfungen des Antragstellers oder SmartSaver-Nutzers durchführen (einschließlich der Anforderung von Informationen zur Identität, zu den Eigentumsverhältnissen, zur Herkunft der Gelder oder zu Transaktionen) und diese Informationen anhand zuverlässiger Quellen überprüfen, um Risiken wie Betrug, Finanzkriminalität oder den Missbrauch der SmartSaver-Plattform zu steuern und die internen Risikorichtlinien von Monefit einzuhalten. Der Antragsteller oder SmartSaver-Nutzer stellt alle angeforderten Informationen innerhalb der vorgegebenen Frist bereit und stellt sicher, dass diese vollständig, richtig und aktuell sind. Kann Monefit solche Prüfungen nicht abschließen oder besteht ein angemessener Verdacht auf ein relevantes Risiko, kann Monefit weitere Informationen anfordern, eine Transaktion ablehnen oder verzögern, den Zugriff auf das SmartSaver-Konto oder die SmartSaver-Plattform einschränken oder sonstige Maßnahmen ergreifen, die gemäß diesen Bedingungen angemessenerweise erforderlich sind.

3 ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN DES SMARTSAVER-NUTZERS

- 3.1 Der SmartSaver-Nutzer gibt gegenüber Monefit hiermit die folgenden Zusicherungen und Gewährleistungen ab:
- 3.1.1 der SmartSaver-Nutzer ist der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte;
 - 3.1.2 der SmartSaver-Nutzer unterliegt keinen anwendbaren Finanzsanktionen;
 - 3.1.3 der SmartSaver-Nutzer verfügt nach dem Recht seines Wohnsitzlandes sowohl über die passive als auch die aktive Rechtsfähigkeit sowie über die Fähigkeit zur Willensbildung;
 - 3.1.4 die wirtschaftliche Lage des SmartSaver-Nutzers ermöglicht es ihm, seine Verpflichtungen aus diesen SmartSaver-Bedingungen zu erfüllen; der SmartSaver-Nutzer ist zahlungsfähig, und gegen ihn wurde kein Insolvenz-, Restrukturierungs- oder vergleichbares Verfahren eingeleitet;
 - 3.1.5 der SmartSaver-Nutzer willigt in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Monefit zu den in diesen Bedingungen festgelegten Zwecken ein;
 - 3.1.6 die vom SmartSaver-Nutzer gegenüber Monefit bereitgestellten Informationen sind wahr und vollständig;
 - 3.1.7 der SmartSaver-Nutzer hat die SmartSaver-Bedingungen vollständig gelesen, versteht die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, und die SmartSaver-Bedingungen entsprechen seinem Willen.

4. SMARTSAVER-KONTO

- 4.1. Monefit richtet für den SmartSaver-Nutzer unmittelbar nach dessen Zustimmung zu und Annahme der SmartSaver-Bedingungen sowie nach Annahme des vom SmartSaver-Nutzer eingereichten Antragsformulars durch Monefit ein SmartSaver-Konto ein. Der SmartSaver-Nutzer darf nur ein SmartSaver-Konto führen.
- 4.2. Um SmartSaver-Forderungen zu erwerben, muss der SmartSaver-Nutzer dem SmartSaver-Konto Gelder zuweisen, indem er diese unter Angabe seiner Kundenreferenznummer von seinem Bankkonto auf das Geschäftskonto von Monefit überweist (dessen Angaben auf der SmartSaver-Plattform aufgeführt sind) oder seine Bankkarte verwendet.
- 4.3. Überweist der SmartSaver-Nutzer Gelder (wie in Klausel 4.2 beschrieben) von einem Bankkonto, das er gemeinsam mit einer anderen Person hält und nutzt, muss er die Zustimmung dieser Person einholen. Mit Erteilung dieser Zustimmung gilt der Mitinhaber des betreffenden Bankkontos als über diese SmartSaver-Bedingungen informiert und mit ihnen einverstanden. Monefit kann vom SmartSaver-Nutzer jederzeit einen Nachweis über die Zustimmung des Mitinhabers verlangen.
- 4.4. Um dem SmartSaver-Konto gemäß Klausel 4.2 mittels seiner Bankkarte Gelder zuzuweisen, muss der SmartSaver-Nutzer die entsprechenden Anweisungen und Schritte auf der SmartSaver-Plattform befolgen. Monefit ist berechtigt, jederzeit weitere Informationen und Nachweise darüber anzufordern, dass das Bankkonto und/oder die Bankkarte des SmartSaver-Nutzers diesen Bedingungen entsprechen. Der SmartSaver-Nutzer ist verpflichtet, Monefit diese innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach Erhalt der entsprechenden Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- 4.5. Kann Monefit anhand der Zahlungsdaten nicht feststellen, dass eine Überweisung von einem auf den Namen des SmartSaver-Nutzers lautenden Konto erfolgt ist, kann Monefit vom SmartSaver-Nutzer einen Zahlungsnachweis anfordern und die Zuweisung dieser

Gelder verzögern, bis ein zufriedenstellender Nachweis erbracht wurde.

- 4.6. Sämtliche vom SmartSaver-Nutzer gemäß Klausel 4.2 überwiesenen Gelder sowie Gelder, die durch den Rückkauf von SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers durch Monefit erzielt werden, werden auf dem Geschäftskonto von Monefit gehalten und ausschließlich zum Erwerb von SmartSaver-Forderungen gemäß Abschnitt 5 verwendet.

5. ERWERB VON SMARTSAVER-FORDERUNGEN

- 5.1. Um eine oder mehrere SmartSaver-Forderungen von Monefit zu erwerben, muss der SmartSaver-Nutzer ein Kaufangebot abgeben. Das Kaufangebot ist eine verbindliche Erklärung des SmartSaver-Nutzers, eine oder mehrere SmartSaver-Forderungen gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen von Monefit erwerben zu wollen. Das Kaufangebot gilt als gegenüber Monefit abgegeben, sobald der SmartSaver-Nutzer dem SmartSaver-Konto Gelder zuweist (wie oben in Abschnitt 4 beschrieben), um sämtliche dieser Gelder für den Erwerb einer oder mehrerer SmartSaver-Forderungen zu verwenden (d. h. ein gesondertes Dokument oder eine gesonderte Handlung des SmartSaver-Nutzers ist nicht erforderlich), wobei Folgendes gilt:

- 5.1.1. Erstens müssen bestehende SmartSaver-Forderungen verfügbar sein, die Monefit erwerben kann. Eine bestehende SmartSaver-Forderung wird verfügbar, wenn ein anderer SmartSaver-Nutzer den vollständigen oder teilweisen Rückkauf seiner SmartSaver-Forderung durch Monefit und die Zahlung des entsprechenden SmartSaver-Rückkaufpreises verlangt.

- 5.1.2. Der Anteil dieser von Monefit zurückgekauften SmartSaver-Forderungen, der von Monefit (im Wege der Abtretung) an den SmartSaver-Nutzer verkauft wird, wird anteilig auf Grundlage des Werts der folgenden Vermögenswerte bestimmt:

5.1.2.1. die SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers;

5.1.2.2. die von Monefit aus den Erlösen der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers erworbenen SmartSaver-Forderungen; und

5.1.2.3. die von Monefit vereinnahmten Erlöse aus den in den Ziffern 5.1.2.1–5.1.2.2 genannten SmartSaver-Forderungen, soweit diese zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht zum Erwerb weiterer SmartSaver-Forderungen verwendet wurden.

In diesem Fall entspricht der SmartSaver-Kaufpreis für diese SmartSaver-Forderung(en) dem Anteil des SmartSaver-Kaufpreises (der von Monefit an den anderen SmartSaver-Nutzer zu zahlen ist), der anteilig auf Grundlage des Werts dieser Vermögenswerte bestimmt wird;

- 5.1.3. zweitens muss die SmartSaver-Forderung (i) einen Kaufpreis aufweisen, der geringer oder gleich dem ausstehenden Kapitalbetrag der SmartSaver-Forderung ist, (ii) zum Zeitpunkt des Erwerbs keine fälligen, aber unbezahlten Verbindlichkeiten aufweisen und (iii) zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

5.1.3.1. Das Darlehen, aus dem die SmartSaver-Forderung entstanden ist, wurde vom Darlehensgeber im gewöhnlichen Geschäftsgang ausgereicht; oder

5.1.3.2. die SmartSaver-Forderung wurde von Monefit angeboten (einschließlich SmartSaver-Forderungen, die Monefit von den Darlehensgebern erworben hat, sowie SmartSaver-Forderungen, die Monefit von anderen SmartSaver-Nutzern zurückgekauft hat).

- 5.2. Monefit kann von der in Klausel 5.1 festgelegten Reihenfolge abweichen, sofern Monefit nach angemessener Einschätzung feststellt, dass eine solche Maßnahme im besten Interesse des SmartSaver-Nutzers liegt.
- 5.3. Das Kaufangebot gilt als abgegeben, sobald der SmartSaver-Nutzer dem SmartSaver-Konto Gelder zugewiesen hat (wie in Abschnitt 4 beschrieben), und bleibt gültig, bis diese Gelder vollständig gemäß diesen Bedingungen verwendet wurden. Der SmartSaver-Nutzer kann das Kaufangebot nicht mehr widerrufen, sobald die Gelder auf dem Konto von Monefit eingegangen sind. Das Kaufangebot erlischt jedoch automatisch, sobald und soweit der SmartSaver-Nutzer seine Zustimmung zu diesen SmartSaver-Bedingungen widerruft.
- 5.4. Dem SmartSaver-Nutzer werden keine spezifischen Informationen zu der bzw. den von ihm zu erwerbenden SmartSaver-Forderung(en) zur Verfügung gestellt, einschließlich, ohne Einschränkung, der personenbezogenen Daten des Darlehensnehmers und der spezifischen Bedingungen des betreffenden Darlehensvertrags. Der SmartSaver-Nutzer verzichtet auf sein Recht auf Dokumente, die die Forderung und die damit verbundenen Rechte bescheinigen, auf Dokumente, die die Abtretung der Forderung bescheinigen, sowie auf Kopien solcher Dokumente.
- 5.5. Nachdem Monefit das Verfahren zur Abwicklung der Angebote abgeschlossen hat (wie in Klausel 5.1 beschrieben), tritt ein verbindlicher SmartSaver-Kaufvertrag zwischen dem SmartSaver-Nutzer (als Erwerber) und Monefit (als Zedent) in Kraft.
- 5.6. Der SmartSaver-Kaufvertrag zwischen dem SmartSaver-Nutzer als Erwerber und Monefit als Zedent wird zu den folgenden Bedingungen geschlossen (die maßgeblichen Einzelheiten des Erwerbs der SmartSaver-Forderung(en) werden dem SmartSaver-Nutzer über sein SmartSaver-Konto zur Verfügung gestellt, es wird jedoch kein gesondertes Dokument erstellt):
 - 5.6.1. Die Übertragung der betreffenden SmartSaver-Forderung(en) von Monefit auf den SmartSaver-Nutzer gilt mit Abschluss des SmartSaver-Kaufvertrags als erfolgt;
 - 5.6.2. Mit der Abtretung einer SmartSaver-Forderung gehen auch die Rechte auf sämtliche aus der SmartSaver-Forderung resultierenden Zahlungen, einschließlich etwaiger bestehender Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Rechte, von Monefit auf den SmartSaver-Nutzer über;
 - 5.6.3. Die SmartSaver-Forderung ist eine Forderung gegen den Darlehensnehmer und besteht aus dem Darlehen (d. h. dem Kapitalbetrag), das dem Darlehensnehmer bereits ausgezahlt und von diesem gemäß dem jeweiligen Darlehensvertrag noch nicht zurückgezahlt wurde, sowie aus den vom Darlehensnehmer zu zahlenden Zinsen mit einer Rendite p.a. von bis zu 7,5 %. Der SmartSaver-Nutzer erwirbt keine sonstigen mit der SmartSaver-Forderung verbundenen Ansprüche gegen Monefit (den Darlehensnehmer und/oder eine sonstige Person), sofern in Abschnitt 7 dieser Bedingungen nichts anderes bestimmt ist. Insbesondere erwirbt der SmartSaver-Nutzer keine damit verbundenen Rechte aus dem zwischen dem Darlehensnehmer und dem Darlehensgeber geschlossenen Darlehensvertrag, wie beispielsweise das Recht, den Vertrag zu widerrufen oder zu ändern. Diese Rechte verbleiben beim Darlehensgeber;
 - 5.6.4. Monefit ist nicht verpflichtet, den Darlehensnehmer über die Abtretung der SmartSaver-Forderung an den SmartSaver-Nutzer zu informieren. Der Darlehensgeber bleibt gegenüber dem Darlehensnehmer Gläubiger und betreut den betreffenden Darlehensvertrag weiterhin, sofern der Darlehensgeber oder

Monefit nichts anderes verlangt;

- 5.6.5. Durch den Abschluss des SmartSaver-Kaufvertrags, wie hierin beschrieben, bevollmächtigt der SmartSaver-Nutzer Monefit unwiderruflich, die jeweiligen Darlehensgeber dazu zu bevollmächtigen, die SmartSaver-Forderungen und den betreffenden Darlehensvertrag gemäß deren Bedingungen und dem anwendbaren Recht weiterhin zu betreuen, als wären diese Forderungen nie abgetreten worden (hierfür wird kein gesondertes Dokument erstellt; Monefit ist jedoch berechtigt, vom SmartSaver-Nutzer die unverzügliche Ausstellung eines Dokuments zu verlangen, das diese Bevollmächtigung bescheinigt, und der SmartSaver-Nutzer ist verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen);
- 5.6.6. Vorbehaltlich des Vorstehenden zahlt der Darlehensnehmer das Darlehen und die Nebenverpflichtungen weiterhin an den Darlehensgeber. Monefit veranlasst die Weiterleitung der dem SmartSaver-Nutzer gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen zustehenden Gelder.
- 5.7. Nach Abschluss des SmartSaver-Kaufvertrags werden die dem SmartSaver-Konto des SmartSaver-Nutzers zugewiesenen Gelder zur Zahlung des SmartSaver-Kaufpreises verwendet.
- 5.8. Gerät der einer SmartSaver-Forderung zugrunde liegende Darlehensvertrag in Verzug, ist Monefit berechtigt, die betroffene(n) SmartSaver-Forderung(en) vom SmartSaver-Nutzer zurückzukaufen. In diesem Fall ersetzt Monefit die betroffene(n) SmartSaver-Forderung(en) durch neue SmartSaver-Forderung(en) mit gleichwertigem Wert. Ist keine SmartSaver-Ersatzforderung verfügbar, zahlt Monefit dem SmartSaver-Nutzer den SmartSaver-Rückkaufpreis gemäß Abschnitt 7. Der SmartSaver-Nutzer stimmt einem solchen Rückkauf und Ersatz ohne weitere Benachrichtigung oder Anweisung zu.

6. BESCHRÄNKUNGEN

- 6.1. Der SmartSaver-Nutzer darf das SmartSaver-Konto oder die damit verbundenen Vermögenswerte, Rechte oder Pflichten weder einzeln noch insgesamt übertragen, abtreten, belasten oder anderweitig darüber verfügen, mit Ausnahme des Verkaufs seiner SmartSaver-Forderungen gemäß Abschnitt 7. Monefit kann die Ausführung jeder Anweisung des SmartSaver-Nutzers oder einer sonstigen Person ablehnen, die den in dieser Klausel oder an anderer Stelle in diesen Bedingungen festgelegten Beschränkungen widerspricht, sofern nicht zwingendes anwendbares Recht etwas anderes vorschreibt.
- 6.2. Der SmartSaver-Nutzer hat nur dann Anspruch auf Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises, wenn er Monefit zuvor gemäß Abschnitt 7 eine Anweisung zum Verkauf seiner SmartSaver-Forderungen erteilt hat. Der Mindestwert der SmartSaver-Forderung(en), die der SmartSaver-Nutzer auf einmal verkaufen kann, beträgt 50 EUR. Liegt der Gesamtwert seiner SmartSaver-Forderungen unter 50 EUR, kann der SmartSaver-Nutzer sämtliche dieser SmartSaver-Forderungen vollständig verkaufen. Monefit kann Anweisungen des SmartSaver-Nutzers zum Verkauf von SmartSaver-Forderung(en) und zur Auszahlung von Geldern aussetzen, bis der zu zahlende SmartSaver-Rückkaufpreis den genannten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt oder bis der SmartSaver-Nutzer sämtliche verbleibenden SmartSaver-Forderungen unterhalb dieses Mindestbetrags verkauft. Der SmartSaver-Nutzer kann Zahlungen aus dem SmartSaver-Konto auf keine andere Weise verlangen.
- 6.3. Der SmartSaver-Nutzer darf keine einzelne SmartSaver-Forderung an eine andere Person als Monefit verkaufen, abtreten oder anderweitig darüber verfügen. Die

Verfügung über SmartSaver-Forderungen erfolgt ausschließlich gemäß Abschnitt 7.

- 6.4. Monefit führt Aufzeichnungen über die vom SmartSaver-Nutzer erworbenen und verkauften SmartSaver-Forderungen. Der SmartSaver-Nutzer kann jedoch nicht auswählen, bestimmen oder anderweitig festlegen, welche konkrete(n) SmartSaver-Forderung(en) von Monefit zurückgekauft werden; Monefit bestimmt nach eigenem Ermessen, welche SmartSaver-Forderung(en) im Zusammenhang mit der Verkaufsanweisung des SmartSaver-Nutzers zurückgekauft werden. Da der SmartSaver-Nutzer nicht einzeln über die SmartSaver-Forderungen verfügen kann, enthält das SmartSaver-Konto keine individuellen Informationen zu den einzelnen SmartSaver-Forderungen, sondern weist den Gesamtwert der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers aus. Monefit weist auf dem SmartSaver-Konto insbesondere den SmartSaver-Rückkaufpreis sowie sonstige Informationen aus, die Monefit nach eigenem Ermessen für erforderlich hält (sofern vorhanden).

7. RÜCKKAUF VON SMARTSAVER-FORDERUNGEN

- 7.1. Der SmartSaver-Nutzer hat das Recht, den Rückkauf seiner SmartSaver-Forderung durch Monefit zu verlangen. Der SmartSaver-Nutzer ist an keine im Darlehensvertrag festgelegten Fristen gebunden. Für den Rückkauf der SmartSaver-Forderung wird zwischen dem SmartSaver-Nutzer und Monefit ein SmartSaver-Rückkaufvertrag geschlossen, wie in diesem Abschnitt 7 näher beschrieben.
- 7.2. Der SmartSaver-Rückkaufvertrag zwischen dem SmartSaver-Nutzer (als Verkäufer/Zedent) und Monefit (als Erwerber/Zessionar) der betreffenden SmartSaver-Forderung wird automatisch zu dem Zeitpunkt geschlossen, zu dem der SmartSaver-Nutzer diese SmartSaver-Forderung(en) gemäß Abschnitt 5 von Monefit erwirbt, tritt jedoch erst zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der SmartSaver-Nutzer seine Absicht erklärt, den Rückkauf der betreffenden SmartSaver-Forderung durch Monefit zu verlangen.
- 7.3. Der SmartSaver-Rückkaufvertrag zwischen dem SmartSaver-Nutzer als Zedent (Verkäufer) und Monefit als Zessionar (Erwerber) wird zu den folgenden Bedingungen geschlossen (die maßgeblichen Einzelheiten des Rückkaufs der SmartSaver-Forderung(en) werden dem SmartSaver-Nutzer über sein SmartSaver-Konto zur Verfügung gestellt, es wird jedoch kein gesondertes Dokument erstellt):
- 7.3.1. Die Übertragung der SmartSaver-Forderung vom SmartSaver-Nutzer auf Monefit gilt zu dem Zeitpunkt als erfolgt, zu dem Monefit den SmartSaver-Rückkaufpreis gemäß den Klauseln 7.4–7.9 an den SmartSaver-Nutzer gezahlt hat;
- 7.3.2. Mit Abschluss des SmartSaver-Rückkaufvertrags ist Monefit berechtigt, sämtliche auf Grundlage der SmartSaver-Forderung geleisteten Zahlungen zu vereinnahmen und diese Beträge zum Erwerb von SmartSaver-Forderungen im Namen von Monefit zugunsten sämtlicher SmartSaver-Nutzer gemäß Klausel 5.1 zu verwenden;
- 7.3.3. Monefit ist nicht verpflichtet, den Darlehensnehmer über die Abtretung der SmartSaver-Forderung im Rahmen des SmartSaver-Rückkaufvertrags zu informieren. Der Darlehensgeber bleibt gegenüber dem Darlehensnehmer Gläubiger und betreut den betreffenden Darlehensvertrag weiterhin, sofern der Darlehensgeber oder Monefit nichts anderes verlangt;
- 7.3.4. Der SmartSaver-Rückkaufpreis entspricht dem Darlehensbetrag der betreffenden, vom SmartSaver-Nutzer ursprünglich erworbenen SmartSaver-Forderung(en) zuzüglich aufgelaufener Zinsen von bis zu 7,5 % pro Jahr (berechnet auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage im

laufenden Monat und Jahr).

- 7.4. Monefit berechnet den SmartSaver-Rückkaufpreis täglich, indem die erzielten Erträge zum SmartSaver-Kaufpreis hinzugerechnet werden. Der Wert der erzielten Erträge wird täglich aktualisiert und dem SmartSaver-Nutzer auf seinem SmartSaver-Konto auf der SmartSaver-Plattform zusammen mit der Gesamttrendite angezeigt.
- 7.5. Der Verkauf von SmartSaver-Forderungen erfolgt über die SmartSaver-Plattform. Damit der SmartSaver-Nutzer eine SmartSaver-Forderung an Monefit verkaufen kann, muss ein anderer SmartSaver-Nutzer bereit sein, diese SmartSaver-Forderung anschließend von Monefit zu erwerben, es sei denn, Monefit entscheidet nach eigenem Ermessen, die SmartSaver-Forderung unabhängig davon zurückzukaufen.
- 7.6. Der von Monefit an den SmartSaver-Nutzer für dessen SmartSaver-Forderung(en) zu zahlende SmartSaver-Rückkaufpreis wird auf Grundlage der letzten Berechnung des SmartSaver-Rückkaufpreises vor dessen vollständiger oder teilweiser Zahlung bestimmt. Der SmartSaver-Nutzer kann Monefit über die entsprechende Funktion auf der SmartSaver-Plattform anweisen, sämtliche seiner SmartSaver-Forderungen oder einen bestimmten Prozentsatz davon zu verkaufen, und erhält den entsprechenden Betrag des SmartSaver-Rückkaufpreises. Die Erträge aus den SmartSaver-Forderungen laufen bis zur Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises an den SmartSaver-Nutzer weiter auf und werden zusammen mit dem SmartSaver-Rückkaufpreis ausgezahlt. Zur Klarstellung: Monefit leistet keine automatischen periodischen Zahlungen, es sei denn, der SmartSaver-Nutzer verlangt gemäß Klausel 7.9.4 die automatische periodische Auszahlung der erzielten Erträge. Der SmartSaver-Nutzer hat Anspruch auf Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises, sobald:
 - 7.6.1. andere SmartSaver-Nutzer einen Anteil der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers und/oder der von Monefit aus den Erlösen der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers erworbenen SmartSaver-Forderungen von Monefit erworben haben, soweit dies für die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises erforderlich ist; und/oder
 - 7.6.2. dem SmartSaver-Konto von Monefit ausreichende Gelder zugewiesen wurden, um den SmartSaver-Rückkaufpreis zu decken.
- 7.7. Stehen zu dem Zeitpunkt, zu dem der SmartSaver-Nutzer die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises verlangt, gemäß Klausel 7.6 ausreichende, den SmartSaver-Konten zugewiesene Gelder zur Deckung des SmartSaver-Rückkaufpreises zur Verfügung, wird der SmartSaver-Rückkaufpreis fällig.
- 7.8. Stehen zu dem Zeitpunkt, zu dem der SmartSaver-Nutzer die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises verlangt, gemäß Klausel 7.6 keine ausreichenden, den SmartSaver-Konten zugewiesenen Gelder zur Deckung des SmartSaver-Rückkaufpreises zur Verfügung, werden die Zahlungen des SmartSaver-Rückkaufpreises an sämtliche SmartSaver-Nutzer sowie das Mandat zum Erwerb weiterer SmartSaver-Forderungen ausgesetzt und erst fällig bzw. wieder wirksam, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt (je nachdem, welches zuerst eintritt):
 - 7.8.1. Den SmartSaver-Konten werden ausreichende Gelder zugewiesen, um den SmartSaver-Rückkaufpreis für sämtliche SmartSaver-Nutzer, deren Zahlungen des SmartSaver-Rückkaufpreises ausgesetzt wurden, vollständig zu decken (d. h. die SmartSaver-Forderungen anderer SmartSaver-Nutzer und von Monefit haben ausreichende Gelder erwirtschaftet und/oder andere SmartSaver-Nutzer haben ihren SmartSaver-Konten weitere Gelder zum Erwerb der entsprechenden SmartSaver-Forderungen zugewiesen);
 - 7.8.2. am nächsten Geschäftstag Teilzahlungen des SmartSaver-Rückkaufpreises aus

den den anderen SmartSaver-Konten zugewiesenen Geldern geleistet werden, um die jeweiligen Anteile am SmartSaver-Rückkaufpreis für sämtliche SmartSaver-Nutzer zu decken, deren Zahlungen des SmartSaver-Rückkaufpreises ausgesetzt wurden. Diese Teilzahlungen des SmartSaver-Rückkaufpreises erfolgen anteilig im Verhältnis des dem jeweiligen SmartSaver-Nutzer geschuldeten SmartSaver-Rückkaufpreises zur Summe sämtlicher SmartSaver-Rückkaufpreise, die den SmartSaver-Nutzern geschuldet werden, deren Zahlungen ausgesetzt wurden. Die Teilzahlungen erfolgen an jedem Geschäftstag, bis der SmartSaver-Rückkaufpreis vollständig gezahlt wurde.

- 7.9. Nachdem der SmartSaver-Nutzer Monefit angewiesen hat, sämtliche oder einen Teil seiner SmartSaver-Forderungen zu verkaufen, wird vorbehaltlich der Klauseln 7.7 bzw. 7.8 ein entsprechender Betrag des SmartSaver-Rückkaufpreises fällig. Der SmartSaver-Nutzer kann über die auf der SmartSaver-Plattform verfügbare technische Lösung außerdem eine der folgenden Optionen wählen:

7.9.1. **Standard** – Verkauf der SmartSaver-Forderungen und Auszahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen;

7.9.2. **Terminiert** – Verkauf der SmartSaver-Forderungen und Auszahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises an einem vom SmartSaver-Nutzer gewählten Datum zwischen elf (11) und dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen ab dem Tag, an dem der SmartSaver-Nutzer diese Option auswählt;

7.9.3. **Sofort** – Verkauf der SmartSaver-Forderungen und Auszahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises am selben Geschäftstag, vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

7.9.3.1. Der Höchstbetrag, für den diese Option genutzt werden kann, wird dem SmartSaver-Nutzer von Monefit SmartSaver über sein SmartSaver-Konto mitgeteilt. Dieses Limit gilt für einen Kalendermonat und wird am ersten Tag jedes Kalendermonats zurückgesetzt;

7.9.3.2. Monefit haftet nicht für Verzögerungen bei der Auszahlung, die auf die Bank oder den Zahlungsdienstleister des SmartSaver-Nutzers, eine zwischengeschaltete Bank, Annahmeschlusszeiten für Zahlungen, Wochenenden oder gesetzliche Feiertage oder auf sonstige Umstände außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Monefit zurückzuführen sind.

7.9.4. **Automatisch („Passives Einkommen“)** – Verkauf der SmartSaver-Forderungen und periodische Auszahlung eines Teils des SmartSaver-Rückkaufpreises in Höhe der im vorangegangenen Kalendermonat mit den SmartSaver-Forderungen erzielten Erträge. Die Auszahlung erfolgt jeweils am ersten Tag des folgenden Kalendermonats, erstmals am ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der SmartSaver-Nutzer diese Option ausgewählt hat. Der verbleibende Teil des SmartSaver-Rückkaufpreises für die SmartSaver-Forderungen wird vorbehaltlich weiterer entsprechender Anweisungen des SmartSaver-Nutzers fällig.

- 7.10. Der SmartSaver-Nutzer kann seine Anweisung zum Verkauf sämtlicher oder eines Teils seiner SmartSaver-Forderungen widerrufen, solange die entsprechende Option über das SmartSaver-Konto verfügbar ist.

- 7.11. Monefit zahlt den SmartSaver-Rückkaufpreis auf eine der folgenden Arten aus:

- 7.11.1. auf das Bankkonto des SmartSaver-Nutzers, sofern zuvor von diesem Bankkonto unter Angabe der Kundenreferenznummer eine Zahlung auf das SmartSaver-Konto erfolgt ist und die dabei vom Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut übermittelten Daten mit den vom SmartSaver-Nutzer hinterlegten Daten übereinstimmen; oder
- 7.11.2. auf die Bankkarte des SmartSaver-Nutzers, sofern zuvor mittels dieser Bankkarte eine Zahlung erfolgt ist und die dabei vom Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut übermittelten Daten mit den vom SmartSaver-Nutzer hinterlegten Daten übereinstimmen;
- 7.12. Wünscht der SmartSaver-Nutzer in begründeten Fällen die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises auf ein Bankkonto, das die in Klausel 7.11.1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, ist Monefit berechtigt, vor Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises weitere relevante Informationen und Dokumente anzufordern. Monefit ist berechtigt, die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises auf ein solches Bankkonto aus vertretbaren Gründen zu verweigern. Monefit kann die Zahlung außerdem verzögern, aussetzen oder verweigern, wenn eine zusätzliche Überprüfung zur Minderung eines von Monefit festgestellten relevanten und begründeten Risikos angemessenerweise erforderlich ist.
- 7.13. Hat der SmartSaver-Nutzer eine Zahlung mittels seiner Bankkarte geleistet, nimmt er zur Kenntnis und stimmt zu, dass Monefit seine vollständigen Bankkartendaten (wie Kartenummer, Name des Karteninhabers oder Sicherheitscode) nicht speichert. Soweit anwendbar, speichert Monefit ein von seinem Zahlungsdienstleister ausgestelltes Token oder eine vergleichbare Referenz, die die von diesem Dienstleister sicher gespeicherten Bankkartendaten repräsentiert und von Monefit zur Abwicklung weiterer Zahlungen des SmartSaver-Rückkaufpreises an den SmartSaver-Nutzer verwendet werden kann.
- 7.14. Der SmartSaver-Nutzer ist berechtigt, die für die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises zu verwendende Bankkarte aus vertretbaren Gründen zu ändern, sofern seit der über die ursprüngliche Bankkarte geleisteten Zahlung mindestens 30 Tage vergangen sind, es sei denn, Monefit legt eine kürzere Frist fest und teilt diese dem SmartSaver-Nutzer mit. Eine solche Änderung der Bankkarte kann einer weiteren Prüfung durch Monefit unterliegen. In diesem Fall ist Monefit berechtigt, vor Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises weitere relevante Informationen und Dokumente vom SmartSaver-Nutzer anzufordern. Monefit ist berechtigt, die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises auf eine Bankkarte, die die in Klausel 7.11.2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, aus vertretbaren Gründen zu verweigern.
- 7.15. Zahlungen an das Bankkonto oder die Bankkarte des SmartSaver-Nutzers können in Höhe des positiven Saldos des SmartSaver-Kontos des SmartSaver-Nutzers unter Verwendung der entsprechenden technischen Lösung der SmartSaver-Plattform geleistet werden. Positiver Saldo bezeichnet den auf dem SmartSaver-Konto ausgewiesenen Betrag, der nicht durch einziehbare Rückstände zugunsten von Monefit oder anderer Nutzer gedeckt ist. Monefit schließt den entsprechenden Überweisungsauftrag innerhalb eines Geschäftstages ab. Nach Durchführung der Überweisung gilt die SmartSaver-Forderung oder ein Teil davon als von Monefit zurückgekauft.
- 7.16. Zahlungen auf das Bankkonto oder die Bankkarte des SmartSaver-Nutzers können bis zur Höhe des positiven Saldos seines SmartSaver-Kontos unter Verwendung der entsprechenden technischen Lösung auf der SmartSaver-Plattform vorgenommen werden. Als positiver Saldo gilt der auf dem SmartSaver-Konto ausgewiesene Betrag, der nicht durch einziehbare Rückstände zugunsten von Monefit oder anderen Nutzern gedeckt ist. Monefit führt den entsprechenden Überweisungsauftrag innerhalb eines Geschäftstages aus. Nach Durchführung der Überweisung gilt die SmartSaver-Forderung

oder der entsprechende Teil davon als von Monefit zurückgekauft.

- 7.17. Sinkt der Gesamtwert der SmartSaver-Forderungen des SmartSaver-Nutzers unter 3 EUR, ist Monefit berechtigt, sämtliche verbleibenden SmartSaver-Forderungen im Namen des SmartSaver-Nutzers zu verkaufen, den entsprechenden SmartSaver-Rückkaufpreis gemäß Klausel 7.11 an den SmartSaver-Nutzer zu zahlen und die SmartSaver-Bedingungen gemäß Klausel 9.6 zu kündigen. Ist Monefit aufgrund fehlender gültiger Bankkonto- oder Bankkartenangaben des SmartSaver-Nutzers nicht in der Lage, diese Zahlung zu leisten, benachrichtigt Monefit den SmartSaver-Nutzer und fordert die erforderlichen Zahlungsangaben an. Stellt der SmartSaver-Nutzer innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach einer solchen Anforderung keine gültigen Zahlungsangaben zur Verfügung, ist Monefit nicht mehr zur Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises verpflichtet und kann das SmartSaver-Konto schließen.

8. SMARTSAVER-GEBÜHREN

- 8.1. Der SmartSaver-Nutzer ist verpflichtet, Monefit gemäß der Preisliste SmartSaver-Gebühren zu zahlen, sofern zwischen Monefit und dem SmartSaver-Nutzer nichts anderes vereinbart wurde. Monefit ist berechtigt, fällige SmartSaver-Gebühren (i) von den vom SmartSaver-Nutzer auf das SmartSaver-Konto überwiesenen Geldern, (ii) vom an den SmartSaver-Nutzer zu zahlenden SmartSaver-Rückkaufpreis und/oder (iii) von sonstigen Beträgen abzuziehen, die Monefit gemäß diesen Bedingungen an den SmartSaver-Nutzer zu zahlen hat. Jede berechnete oder abgezogene SmartSaver-Gebühr wird im SmartSaver-Konto des SmartSaver-Nutzers ausgewiesen.
- 8.2. Monefit kann die Nutzung des SmartSaver-Kontos im Falle unbezahlter SmartSaver-Gebühren beenden oder einschränken.
- 8.3. Monefit kann nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen für einen SmartSaver-Nutzer, eine Kategorie von SmartSaver-Nutzern oder eine Transaktionsart ermäßigte SmartSaver-Gebühren anwenden oder ganz oder teilweise auf SmartSaver-Gebühren verzichten, und zwar für einen von Monefit bestimmten Zeitraum und zu von Monefit bestimmten Bedingungen. Eine solche Ermäßigung oder ein solcher Verzicht begründet kein dauerhaftes Recht des SmartSaver-Nutzers, sofern zwischen dem SmartSaver-Nutzer und Monefit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 9.1. Die SmartSaver-Bedingungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2. Der SmartSaver-Nutzer kann die SmartSaver-Bedingungen kündigen, indem er seine Zustimmung zu diesen Bedingungen durch Übersendung einer E-Mail an info@monefit.com widerruft.
- 9.3. Der SmartSaver-Nutzer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss von den SmartSaver-Bedingungen zurückzutreten, einschließlich über die auf der SmartSaver-Plattform bereitgestellte Widerrufsfunktion.
- 9.4. Monefit kann den Zugriff auf das SmartSaver-Konto und die damit verbundenen Dienste jederzeit nach eigenem Ermessen einschränken. Monefit kann die SmartSaver-Bedingungen ferner ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens 7 Kalendertagen kündigen, indem Monefit den SmartSaver-Nutzer über die SmartSaver-Plattform entsprechend benachrichtigt, unter anderem in folgenden Fällen:
- 9.4.1. der SmartSaver-Nutzer verstößt gegen diese Bedingungen;
- 9.4.2. Monefit stellt die mit den SmartSaver-Konten zusammenhängenden Dienste ein.

- 9.5. Monefit kann die SmartSaver-Bedingungen ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung kündigen, wenn Monefit nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass der SmartSaver-Nutzer, das SmartSaver-Konto oder damit verbundene Gelder oder Aktivitäten gemäß den internen Risikorichtlinien von Monefit mit Betrug, Missbrauch oder einem sonstigen wesentlichen Risiko in Verbindung stehen.
- 9.6. Kündigt der SmartSaver-Nutzer oder Monefit die SmartSaver-Bedingungen oder tritt eine der Parteien von diesen zurück, gilt dies automatisch als Anweisung des SmartSaver-Nutzers, sämtliche seiner SmartSaver-Forderungen zu verkaufen, und als Antrag auf Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises.

10. ÄNDERUNG DER SMARTSAVER-BEDINGUNGEN

- 10.1. Monefit kann diese Bedingungen (einschließlich der Preisliste) nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen gegebenenfalls aktualisieren oder ändern, um gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, die Dienste weiterzuentwickeln, einschließlich zum Zwecke ihrer besseren und sichereren Nutzung, oder den sich ändernden geschäftlichen Anforderungen von Monefit Rechnung zu tragen. Monefit ist möglicherweise nicht immer in der Lage, die SmartSaver-Nutzer im Voraus über solche Aktualisierungen oder Änderungen zu informieren; Monefit wird diese jedoch stets unter <https://monefit.com/en/legal/> veröffentlichen.
- 10.2. Zieht eine solche Aktualisierung oder Änderung nachteilige Folgen für den SmartSaver-Nutzer nach sich (einschließlich, ohne Einschränkung, der Einführung neuer SmartSaver-Gebühren oder der Erhöhung bestehender SmartSaver-Gebühren durch Änderung der Preisliste), benachrichtigt Monefit den SmartSaver-Nutzer hierüber mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor dem Inkrafttreten der Änderung, indem die aktualisierten Bedingungen und/oder die aktualisierte Preisliste sowie das jeweilige Inkrafttretensdatum auf der SmartSaver-Plattform veröffentlicht oder per E-Mail übermittelt werden, sofern nicht gesetzlich eine längere Ankündigungsfrist vorgeschrieben ist.
- 10.3. Ist der SmartSaver-Nutzer mit der Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, die SmartSaver-Bedingungen während der in Klausel 10.2 genannten Ankündigungsfrist gemäß Klausel 9.2 zu kündigen. Kündigt der SmartSaver-Nutzer die SmartSaver-Bedingungen vor dem Inkrafttreten der Änderung, muss er die Nutzung des SmartSaver-Kontos einstellen. Die zu diesem Zeitpunkt geltende Fassung der Bedingungen findet weiterhin auf den SmartSaver-Nutzer Anwendung, bis der entsprechende Verkauf seiner SmartSaver-Forderungen und die Zahlung des SmartSaver-Rückkaufpreises abgeschlossen sind.
- 10.4. Macht der SmartSaver-Nutzer von seinem Kündigungsrecht gemäß Klausel 10.3 keinen Gebrauch und greift er nach dem Inkrafttreten von Änderungen dieser Bedingungen (einschließlich der Preisliste) weiterhin auf die SmartSaver-Plattform zu oder nutzt er das SmartSaver-Konto weiter, gilt dies als Zustimmung des SmartSaver-Nutzers, an die geänderten Bedingungen gebunden zu sein.
- 10.5. Änderungen, die (i) aufgrund anwendbaren Rechts oder einer Entscheidung einer Behörde erforderlich sind, (ii) der Weiterentwicklung der Dienste dienen, einschließlich zum Zwecke ihrer besseren und sichereren Nutzung, (iii) der Erfüllung der sich ändernden geschäftlichen Anforderungen von Monefit dienen, ohne den SmartSaver-Nutzer nachteilig zu beeinträchtigen, oder (iv) für den SmartSaver-Nutzer vorteilhaft sind, können, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, ohne Einhaltung der in Klausel 10.2 vorgesehenen Ankündigungsfrist vorgenommen werden. In solchen Fällen ist Monefit möglicherweise nicht immer in der Lage, die SmartSaver-Nutzer im Voraus über solche Aktualisierungen oder Änderungen zu informieren; Monefit wird diese jedoch stets auf der SmartSaver-Plattform veröffentlichen, sodass die

SmartSaver-Nutzer sie bei ihrer nächsten Anmeldung einsehen können.

11. VERTRAULICHKEIT

- 11.1. Für die Zwecke dieser Bedingungen bezeichnet „Vertrauliche Informationen“ sämtliche nicht öffentlichen Informationen von Monefit, die dem SmartSaver-Nutzer im Zusammenhang mit diesen Bedingungen offengelegt werden oder die er anderweitig erlangt, unabhängig von ihrer Form, einschließlich, ohne Einschränkung, Informationen über die SmartSaver-Forderungen, geschäftliche, finanzielle, betriebliche und technische Informationen von Monefit sowie sonstige Informationen, die vernünftigerweise als vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von Monefit anzusehen sind.
- 11.2. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die: (a) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf einer Verletzung dieser Bedingungen durch den SmartSaver-Nutzer beruht; (b) dem SmartSaver-Nutzer vor ihrer Offenlegung durch Monefit rechtmäßig bekannt waren; (c) dem SmartSaver-Nutzer rechtmäßig von einem Dritten ohne Beschränkung hinsichtlich ihrer Offenlegung übermittelt werden; oder (d) vom SmartSaver-Nutzer unabhängig entwickelt werden, ohne Vertrauliche Informationen zu nutzen oder darauf Bezug zu nehmen.
- 11.3. Sämtliche Vertraulichen Informationen bleiben ausschließliches Eigentum von Monefit. Der SmartSaver-Nutzer verpflichtet sich: (a) Vertrauliche Informationen ausschließlich zur Ausübung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen Bedingungen zu nutzen; (b) Vertrauliche Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Monefit keinem Dritten offenzulegen; und (c) Vertrauliche Informationen mit mindestens angemessener Sorgfalt zu schützen. Der SmartSaver-Nutzer darf Vertrauliche Informationen offenlegen, soweit dies nach anwendbarem Recht oder aufgrund einer Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde erforderlich ist, vorausgesetzt, der SmartSaver-Nutzer informiert Monefit, soweit gesetzlich zulässig, mit angemessenem Vorlauf über diese Offenlegung.
- 11.4. Die Vertraulichkeitspflichten gemäß diesem Abschnitt bleiben nach Beendigung dieser Bedingungen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Beendigung bestehen; Pflichten in Bezug auf Informationen, die nach anwendbarem Recht als Geschäftsgeheimnisse gelten, bestehen jedoch so lange fort, wie diese Informationen Geschäftsgeheimnisse bleiben.

12. BENACHRICHTIGUNG

- 12.1. Unbeschadet der Verpflichtungen des SmartSaver-Nutzers gemäß Klausel 2.2 benachrichtigt der SmartSaver-Nutzer Monefit unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von fünf (5) Kalendertagen, über jede Änderung der Monefit übermittelten Daten, einschließlich, ohne Einschränkung, jeder Änderung des Namens, der Anschrift, der Kontaktdaten und sonstiger (personenbezogener) Daten. Monefit haftet nicht für Verluste, Verzögerungen oder sonstige nachteilige Folgen, die daraus entstehen, dass der SmartSaver-Nutzer Monefit nicht rechtzeitig gemäß dieser Klausel benachrichtigt.
- 12.2. Benachrichtigungen des SmartSaver-Nutzers an Monefit sind schriftlich per E-Mail an die auf der SmartSaver-Plattform veröffentlichte Adresse oder über die auf der SmartSaver-Plattform verfügbare technische Lösung zu übermitteln. Monefit kann dem SmartSaver-Nutzer Mitteilungen und Benachrichtigungen per E-Mail an die mit seinem SmartSaver-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse, durch eine Benachrichtigung auf der SmartSaver-Plattform oder über das SmartSaver-Konto übermitteln. Jede Mitteilung von Monefit gilt am Geschäftstag nach ihrer Versendung per E-Mail bzw. ihrer Veröffentlichung auf der SmartSaver-Plattform als zugegangen.

13. ZUGANG ZUR SMARTSAVER-PLATTFORM UND DEREN NUTZUNG

- 13.1. Monefit gewährleistet nicht, dass die SmartSaver-Plattform (oder deren Inhalte) jederzeit verfügbar oder unterbrechungsfrei ist. Der Zugang zur SmartSaver-Plattform wird vorübergehend gewährt. Monefit kann den Zugang zur SmartSaver-Plattform (oder zu Teilen davon) ohne vorherige Ankündigung aussetzen, wenn Monefit hierzu nach anwendbarem Recht verpflichtet ist oder die SmartSaver-Plattform ohne Verschulden von Monefit nicht verfügbar ist. In anderen Fällen bemüht sich Monefit, den SmartSaver-Nutzer mindestens 14 Tage im Voraus durch Veröffentlichung einer entsprechenden Ankündigung auf der SmartSaver-Plattform zu informieren.
- 13.2. Monefit haftet gegenüber dem SmartSaver-Nutzer nicht, wenn die SmartSaver-Plattform aus irgendeinem Grund (außer aufgrund von Betrug seitens Monefit) zu irgendeinem Zeitpunkt oder für einen beliebigen Zeitraum nicht verfügbar ist.
- 13.3. Der SmartSaver-Nutzer ist dafür verantwortlich, sämtliche für seinen Zugang zur SmartSaver-Plattform erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.
- 13.4. Wird auf die SmartSaver-Plattform über eine andere Website oder Anwendung zugegriffen, verpflichtet sich der SmartSaver-Nutzer, sowohl diese Bedingungen als auch etwaige Nutzungsbedingungen der betreffenden Website oder Anwendung eines Dritten einzuhalten. Bei Abweichungen zwischen diesen Bedingungen und den Bedingungen einer anderen Website oder Anwendung, über die auf die SmartSaver-Plattform zugegriffen wird, gehen diese Bedingungen vor.
- 13.5. Der SmartSaver-Nutzer darf auf die SmartSaver-Plattform nur zu dem hierfür vorgesehenen Zweck zugreifen bzw. sie nur zu diesem Zweck nutzen und darf nicht versuchen:
 - 13.5.1. sich unbefugten Zugang zur SmartSaver-Plattform zu verschaffen, unbefugte Änderungen daran vorzunehmen oder in irgendeiner Weise schädlichen Code einzuschleusen;
 - 13.5.2. die SmartSaver-Plattform oder darüber verfügbare Software (ganz oder teilweise) zurückzuentwickeln oder zu dekompileieren;
 - 13.5.3. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Monefit Kopien der SmartSaver-Plattform oder der darauf enthaltenen Materialien oder Informationen anzufertigen oder diese ganz oder teilweise zu verändern, zu reproduzieren, zu übermitteln, abzuändern oder zu verbreiten;
 - 13.5.4. die SmartSaver-Plattform zu einem nach anwendbarem Recht unrechtmäßigen Zweck zu nutzen;
 - 13.5.5. die SmartSaver-Plattform im Zusammenhang mit strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen zu nutzen, einschließlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Umgehung von Sanktionen, Betrug oder sonstiger Finanzkriminalität;
 - 13.5.6. die SmartSaver-Plattform zu nutzen, um Mitteilungen von Monefit, einem anderen Dienst oder einer anderen Organisation vorzutäuschen, um Identitätsinformationen, Authentifizierungsdaten oder sonstige Informationen zu erlangen; oder
 - 13.5.7. die SmartSaver-Plattform auf eine Weise zu nutzen, die deren Betrieb stört.
 - 13.5.8. Monefit behält sich das Recht vor, die Nutzung der SmartSaver-Plattform durch den SmartSaver-Nutzer aufgrund einer solchen Handlung zu beenden oder einzuschränken.
- 13.6. Die SmartSaver-Plattform kann Hyperlinks oder Verweise auf Websites oder

Anwendungen Dritter enthalten. Solche Hyperlinks oder Verweise werden ausschließlich zu Informationszwecken und zur Benutzerfreundlichkeit bereitgestellt. Monefit hat keine Kontrolle über Websites oder Anwendungen Dritter und übernimmt keine rechtliche Verantwortung für die dort enthaltenen Inhalte, Materialien oder Informationen. Die Anzeige eines Hyperlinks oder Verweises auf eine Website oder Anwendung eines Dritten bedeutet nicht, dass Monefit diese Website oder Anwendung oder die Produkte oder Dienste dieses Dritten billigt. Die Nutzung einer Website oder Anwendung eines Dritten durch den SmartSaver-Nutzer unterliegt den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dritten.

- 13.7. Monefit gewährleistet nicht, dass die SmartSaver-Plattform sicher oder frei von Fehlern oder Viren ist.
- 13.8. Der SmartSaver-Nutzer ist für die Konfiguration seiner Informationstechnologie, Computerprogramme und mobilen Geräte für den Zugang zur SmartSaver-Plattform verantwortlich. Der SmartSaver-Nutzer sollte eigene Antivirensoftware verwenden.

14. BESCHWERDEVERFAHREN

- 14.1. Möchte der SmartSaver-Nutzer eine Beschwerde bezüglich der SmartSaver-Plattform, des SmartSaver-Kontos oder sonstiger von Monefit gemäß diesen Bedingungen erbrachter Dienste einreichen, hat er diese per E-Mail an info@monefit.com zu übermitteln. Die Beschwerde muss eine Beschreibung des Beschwerdegundes, die SmartSaver-Kontonummer und die mit dem SmartSaver-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse enthalten.
- 14.2. Monefit bestätigt den Eingang der Beschwerde innerhalb eines (1) Geschäftstages. Monefit prüft die Beschwerde und übermittelt dem SmartSaver-Nutzer innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach deren Eingang eine inhaltliche Antwort. Erfordert die Angelegenheit weitere Untersuchungen, informiert Monefit den SmartSaver-Nutzer über die Verzögerung und übermittelt innerhalb von fünfunddreißig (35) Kalendertagen nach Eingang der Beschwerde eine abschließende Antwort. Ist der SmartSaver-Nutzer mit der Antwort von Monefit nicht zufrieden, kann er die Beschwerde an den Verbraucherstreitausschuss der Estnischen Verbraucherschutz- und Technischen Regulierungsbehörde (Tarbijakaitse ja Tehnilise Järelevalve Amet) verweisen. Informationen zu den zuständigen Stellen für alternative Streitbeilegung in der Europäischen Union sind über das Verbraucherportal zur Streitbeilegung der Europäischen Kommission verfügbar. Das Vorstehende berührt nicht das Recht des SmartSaver-Nutzers, ein Verfahren vor einem zuständigen Gericht einzuleiten.

15. GEISTIGES EIGENTUM

- 15.1. Monefit ist Inhaber sämtlicher Rechte des geistigen Eigentums an der SmartSaver-Plattform oder verfügt über entsprechende Nutzungsrechte, einschließlich in Bezug auf sämtliche Texte, Grafiken, Logos, Bilder, Software und Quellcodes. Alle Rechte vorbehalten. Monefit räumt dem SmartSaver-Nutzer ein beschränktes, persönliches und nicht übertragbares Recht ein, auf die SmartSaver-Plattform zuzugreifen und sie für die in diesen Bedingungen genannten Zwecke zu nutzen. Dieses Recht kann jederzeit gemäß diesen Bedingungen widerrufen werden. Der SmartSaver-Nutzer darf Inhalte der SmartSaver-Plattform nicht kopieren, verändern, verbreiten oder kommerziell verwerten, sofern dies nicht ausdrücklich nach diesen Bedingungen gestattet ist.
- 15.2. „Monefit SmartSaver“ sowie sämtliche damit zusammenhängenden Namen, Logos und Marken sind eingetragene Marken oder sonstige Marken von Monefit. Der SmartSaver-Nutzer darf Marken, Handelsnamen oder Logos von Monefit ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Monefit nicht verwenden. Monefit behält sich im Falle einer

unbefugten Nutzung sämtliche nach anwendbarem Recht bestehenden Rechte und Rechtsbehelfe vor.

- 15.3. Die SmartSaver-Website ist über den von Monefit festgelegten Uniform Resource Locator („URL“) erreichbar. Die SmartSaver-App wird ausschließlich über von Monefit autorisierte App-Stores oder sonstige Kanäle vertrieben. Der SmartSaver-Nutzer darf die URL (oder eine andere im Eigentum von Monefit stehende URL) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Monefit im jeweiligen Einzelfall weder auf einer anderen Website oder digitalen Plattform verwenden noch die SmartSaver-App oder eine Kopie oder ein davon abgeleitetes Werk über einen nicht von Monefit autorisierten Kanal verbreiten, erneut veröffentlichen oder zugänglich machen.
- 15.4. Durch den Zugriff auf die SmartSaver-Plattform und deren Nutzung erwirbt der SmartSaver-Nutzer weder Rechte noch Eigentum oder sonstige Ansprüche an der SmartSaver-Plattform oder ihren Inhalten. Der SmartSaver-Nutzer darf die Inhalte der SmartSaver-Plattform nicht überwachen, extrahieren („scrapen“), indexieren, kopieren, reproduzieren oder anderweitig nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich nach diesen Bedingungen oder nach anwendbarem Recht gestattet ist. Sämtliche in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen der Nutzung der SmartSaver-Plattform gelten unbeschadet der in Klausel 13.5 genannten verbotenen Handlungen.
- 15.5. Sämtliche Monefit von Dritten lizenzierten Daten oder Inhalte werden ausschließlich zur Nutzung auf der SmartSaver-Plattform bereitgestellt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des jeweiligen Dritten weder vervielfältigt noch verbreitet oder zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.

16. PERSONENBEZOGENE DATEN

- 16.1. Informationen darüber, wie Monefit personenbezogene Daten erhebt, verwendet, speichert und schützt, sind in der Datenschutzerklärung und der Cookie-Richtlinie enthalten, die jeweils auf der SmartSaver-Plattform veröffentlicht und gegebenenfalls aktualisiert werden.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE

- 17.1. Nichts in diesen Bedingungen schließt die Haftung von Monefit oder des SmartSaver-Nutzers für Betrug (einschließlich betrügerischer Falschdarstellung oder Verschleierung), vorsätzliche Pflichtverletzung oder eine sonstige Haftung aus oder beschränkt diese, soweit eine solche Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann (einschließlich jeglicher Haftung für Tod oder Personenschäden infolge von Fahrlässigkeit seitens Monefit oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer).
- 17.2. Die Haftung von Monefit aus einer Verletzung dieser Bedingungen ist auf Verluste oder Schäden beschränkt, die eine vernünftigerweise vorhersehbare Folge einer solchen Verletzung darstellen und unmittelbar aus den Handlungen von Monefit entstehen, und ist der Höhe nach auf den SmartSaver-Rückkaufpreis begrenzt. Monefit haftet nicht für:
- 17.2.1. den Verlust des gesamten oder eines Teils des SmartSaver-(Rückkauf-)Preises (unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
- 17.2.2. entgangenen Gewinn (unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
- 17.2.3. Nutzungsausfall, entgangene Einnahmen, Produktionsausfall oder Geschäftsausfall (jeweils unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);

- 17.2.4. Verlust des Geschäfts- oder Firmenwerts, Reputationsverlust oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten (jeweils unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
 - 17.2.5. entgangene erwartete Einsparungen oder entgangene Margen (jeweils unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
 - 17.2.6. den Verlust eines erwarteten Geschäftsvorteils (unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
 - 17.2.7. die Haftung des Darlehensgebers gegenüber Dritten, einschließlich einer Steuerbehörde (unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
 - 17.2.8. vergeudete Verwaltungs-, Betriebs- oder sonstige Zeit (unabhängig davon, ob unmittelbar, mittelbar oder als Folgeschaden);
 - 17.2.9. sonstige mittelbare Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden.
- 17.3. Monefit haftet gegenüber dem SmartSaver-Nutzer nicht für Verluste oder Schäden, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung einer gesetzlichen Pflicht oder aus einem sonstigen Rechtsgrund, die aus Folgendem entstehen oder damit im Zusammenhang stehen:
- 17.3.1. der Nutzung (oder der Unmöglichkeit der Nutzung) der SmartSaver-Plattform durch den SmartSaver-Nutzer; und/oder
 - 17.3.2. der Nutzung von oder dem Vertrauen auf Inhalte, die auf der SmartSaver-Plattform angezeigt werden.
- 17.4. Monefit ist gemäß diesen Bedingungen nicht für die Nichterfüllung seiner Pflichten verantwortlich und haftet nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit einer solchen Nichterfüllung, sofern und soweit diese auf einem Ereignis höherer Gewalt beruht oder dessen Folge ist.
- 17.5. Monefit haftet nicht dafür, dass ein Kaufangebot des SmartSaver-Nutzers nicht auf der SmartSaver-Plattform angezeigt, zurückgezogen oder keiner SmartSaver-Forderung zugeordnet wird.
- 17.6. Monefit haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch einen Virus, einen verteilten Denial-of-Service-Angriff oder sonstiges technologisch schädliches Material verursacht werden, das infolge der Nutzung der SmartSaver-Plattform oder des Herunterladens von Inhalten durch den SmartSaver-Nutzer dessen Computerausstattung, Computerprogramme, Daten oder sonstiges Material infizieren kann.
- 17.7. Weder Monefit noch seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Konzerngesellschaften (mit Ausnahme des Darlehensgebers) geben ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der vom Darlehensgeber bereitgestellten oder nicht bereitgestellten Informationen ab. Soweit gesetzlich zulässig, sind solche Zusicherungen und Gewährleistungen ausgeschlossen und werden zurückgewiesen. Ferner übernehmen die genannten Parteien keine Haftung für Verluste, die einem SmartSaver-Nutzer oder einem Dritten dadurch entstehen, dass er sich für die Zwecke dieser Bedingungen auf diese Informationen verlässt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 18.1. Monefit ist berechtigt, sich auf jede Handlung, jeden von einer Person unterzeichneten Brief oder jedes von einer Person unterzeichnete Dokument sowie auf jede elektronisch

oder über die SmartSaver-Plattform übermittelte Mitteilung zu verlassen, sofern diese Person vorgibt, im Namen eines SmartSaver-Nutzers zu handeln, zu unterzeichnen oder eine solche Mitteilung zu übermitteln, ungeachtet etwaiger Mängel oder des Fehlens einer entsprechenden Vollmacht dieser Person.

- 18.2. Monefit und jeder SmartSaver-Nutzer sind jeweils allein für die Erklärung und Zahlung der für sie jeweils anfallenden Steuern verantwortlich.
- 18.3. Nichts in den SmartSaver-Bedingungen ist so auszulegen, dass dadurch eine Vereinigung, Partnerschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen, ein Vertretungsverhältnis oder ein Arbeitsverhältnis zwischen Monefit und dem SmartSaver-Nutzer begründet wird. Weder Monefit noch der SmartSaver-Nutzer dürfen sich als Vertreter der jeweils anderen Partei darstellen, und jede Partei stellt sicher, dass sich auch ihr Personal nicht als Vertreter der jeweils anderen Partei darstellt.
- 18.4. Die SmartSaver-Bedingungen sind nicht so auszulegen, dass dadurch eine Sicherheit irgendeiner Art begründet wird. Die SmartSaver-Bedingungen sowie Teile davon oder daraus entstehende Rechte dürfen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen Monefit und dem SmartSaver-Nutzer nicht an einen Dritten abgetreten werden. Monefit kann jedoch die SmartSaver-Bedingungen ganz oder teilweise (einschließlich der daraus entstehenden Rechte und/oder Pflichten) an eine Konzerngesellschaft abtreten oder übertragen. Der SmartSaver-Nutzer erteilt hiermit seine unwiderrufliche Zustimmung zu einer solchen Abtretung oder Übertragung. In diesem Fall bleibt Monefit für zum Zeitpunkt der Abtretung oder Übertragung entstandene und fällige Verpflichtungen anteilig haftbar.
- 18.5. Mit der Bestätigung der SmartSaver-Bedingungen bestätigen Monefit und jeder SmartSaver-Nutzer (sowie deren jeweilige Vertreter), dass sie die SmartSaver-Bedingungen vollständig gelesen, ausführliche Informationen über die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten erhalten und die SmartSaver-Bedingungen vollständig verstanden haben und ihnen zustimmen.
- 18.6. Die Rechte von Monefit gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen werden weder dadurch berührt, dass Monefit einem SmartSaver-Nutzer oder einer sonstigen Person eine Frist oder Nachsicht gewährt, noch durch eine Verzögerung oder Unterlassung von Monefit bei der Ausübung eines Rechts gemäß diesen Bedingungen oder anderweitig.
- 18.7. Die Kündigung eines SmartSaver-Kontos berührt nicht das Inkrafttreten oder Fortbestehen einer Bestimmung dieser Bedingungen, die ausdrücklich dazu bestimmt ist, bei oder nach einer solchen Kündigung in Kraft zu treten oder in Kraft zu bleiben.
- 18.8. Jeder SmartSaver-Nutzer stimmt zu, dass Monefit seine Pflichten gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen unter Beauftragung angemessen qualifizierter Subunternehmer und Vertreter erfüllen kann und dass die Erfüllung einer Pflicht durch eine solche Person als Erfüllung durch Monefit gilt, sofern eine solche Beauftragung oder Erfüllung die Pflichten von Monefit gemäß diesen SmartSaver-Bedingungen nicht mindert.
- 18.9. Monefit kann seine Rechte und Pflichten gemäß diesen Bedingungen abtreten oder übertragen, sofern Monefit sämtliche SmartSaver-Nutzer zwanzig (20) Geschäftstage vor einer solchen Abtretung oder Übertragung über die Identität des vorgesehenen Zessionars oder Übernehmers informiert.
- 18.10. Keine Verzögerung bei der Erfüllung einer Pflicht oder bei der Ausübung eines Rechts gemäß den SmartSaver-Bedingungen stellt eine Befreiung von dieser Pflicht oder einen Verzicht auf dieses Recht dar. Ebenso schließt die einmalige oder teilweise Erfüllung einer Pflicht oder Ausübung eines Rechts die weitere Erfüllung dieser Pflicht oder die weitere Ausübung dieses Rechts nicht aus.

- 18.11. Wird eine Bestimmung dieser SmartSaver-Bedingungen für ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet, bleiben sämtliche übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und in vollem Umfang gültig und wirksam.
- 18.12. Soweit das anwendbare örtliche Recht nichts anderes bestimmt, unterliegen diese SmartSaver-Bedingungen sowie sämtliche daraus entstehenden Ansprüche, gleich ob vertraglicher oder außervertraglicher Natur, estnischem Recht. Jeder SmartSaver-Nutzer unterwirft sich hinsichtlich sämtlicher Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bedingungen, gleich ob vertraglicher oder außervertraglicher Natur, der Zuständigkeit der estnischen Gerichte. Hiervon unberührt bleibt das Recht von Monefit, Verfahren vor den Gerichten jedes Landes einzuleiten, in dem ein SmartSaver-Nutzer ansässig ist.
- 18.13. Diese Bedingungen wurden in englischer Sprache abgefasst und auf der SmartSaver-Plattform veröffentlicht. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischsprachigen Fassung und übersetzten Fassungen dieser Bedingungen, die auf der SmartSaver-Plattform bereitgestellt werden, ist die englischsprachige Fassung maßgeblich.